

Ebersberg, 07.01.21

An die Eltern der
Klassenstufen 1-10

Schulbetrieb während der Coronapandemie – Tagesbericht – GMS Ebersberg – Prof. Piazzolo
– Schulbetrieb vom 11.01. -29.01.21

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler,

in einer Presskonferenz am 07.01.21 hat Kultusminister Prof. Dr. Piazzolo den Schulbetrieb in Distanz im Januar konkretisiert und fest gemacht.

Folgende Beschlüsse des bayr. Ministerrates und des KM wurden vorgestellt:

- Nach § 19 Abs. 4 BaySchO findet **von 11.01. – 29.01.21 in allen Jgst. in Bayern verpflichtender Distanzunterricht** statt (siehe Elternbrief vom 06.01.21)
- Der Unterricht findet in Form von **Distanzunterricht auf digitalen Kanälen** statt. An der **GMSEBE wird der Unterricht hauptsächlich über Microsoft TEAMS** organisiert. Zusätzlich zum Einsatz kommen die **SchulCloud, MEBIS** und die **entsprechenden E-Mail-Verteiler der Klassenleitungen**. Aktuell sind **alle verfügbaren Leih-Laptops verliehen**. Allerdings erwarten wir für die nächsten Tage eine neue Lieferung, sodass Sie bei **Bedarf ab Mitte nächster Woche** bei uns wieder telefonisch vorstellig werden können.
- Eine **allgemeine „Austausch-Schleuse“** für Schulmaterial (siehe Frühjahr 20 – Radlkeller Baldestraße) ist wegen der geltenden Infektionsschutzbestimmungen und deren Einhaltung **leider nicht möglich**.
- Im Distanzunterricht finden **bis einschließlich 29.01.21 keine schriftlichen Leistungsnachweise** in allen Jahrgangsstufen statt. **Mündliche Leistungen** können auch auf digitaler Ebene erhoben werden, wie z.B. Referate, Lernnachweise, Ergebnisvorstellungen, Mitarbeit in Videokonferenzen, Portfolios etc.
- Die **Winterferien vom 15.02. – 19.02.21 werden in Unterricht umgewandelt und entfallen** somit. Da nicht sichergestellt ist, ob auch wirklich alle Schüler bis 15.02. in den Präsenzbetrieb zurückgekehrt sind, wären Ferien zu diesem Zeitpunkt ein pädagogisch falsches Signal.
- In der **4. Jahrgangsstufe** wird der **Richtwert der Leistungsnachweise** für das Übertrittszeugnis **in D, M, HSU auf 14 nach unten korrigiert**. Die **Anforderungen des Probeunterrichts** werden überarbeitet und auf **Stoffgebiete reduziert**, die auch nach Möglichkeit im Präsenzunterricht abgeleistet wurden.
- In den **Jgst. 5-10** wird die **Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise** an die schulische Situation angepasst und im **Regelfall flexibel nach unten korrigiert**.
- Der **Termin für das Zwischenzeugnis wird auf den 12.03.21 verschoben**. Die Verschiebung anderer Zeugnistermine (siehe Übertrittszeugnis 4. Jgst.) ist noch in Verhandlung.

- Die **Abschlussprüfungen für den qualifizierenden Abschluss an Mittelschulen und den mittleren Bildungsabschluss werden nach hinten verschoben.** Auch hier wird an einer Entschlackung der Prüfungsanforderungen gearbeitet.
- Für **Februar** wird eine Rückkehr der meisten Jgst. (vornehmlich Grundschule und Abschlussklassen) in den **Präsenzunterricht angestrebt**, soweit es das Infektionsgeschehen zulässt. Evtl. in einer Mischung aus Wechsel- und Präsenzunterricht.

Für die **Jgst. 1-6** wird in den Zeiten des Distanz- bzw. Wechselunterrichts von Seiten der Schule und der Stadt Ebersberg **eine Notbetreuung** angeboten:

Berechtigt für die Notbetreuung sind **alle Schüler der Jgst. 1-6** deren

- Betreuung nicht auf anderem Wege sichergestellt werden kann (z.B. Erziehungsberechtigte müssen ihrer Arbeit nachgehen, kein Resturlaub mehr vorhanden ist, vom Arbeitgeber keine Freistellung gewährt wird, Eltern selbständig oder freiberuflich tätig sind).
- Betreuung vom Jugendamt angeordnet ist.
- Eltern Anspruch auf Erziehungshilfen nach dem 8. Sozialgesetzbuch haben.

Die **Anmeldung für die Notbetreuung ist ab Donnerstag, 07.01.** an den **Werktagen jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr telefonisch im Sekretariat der GMS Ebersberg unter der Telefonnummer 08092 – 205 49 vorzunehmen.** Die Eltern werden gebeten, Ihren Betreuungsbedarf der Schule gegenüber **unaufgefordert formlos zu begründen.**

Aus Sicht des Infektionsschutzes werden die Eltern aber auch gebeten, **alle anderen Möglichkeiten der häuslichen Betreuung** in Betracht zu ziehen, um den Infektionsschutz zu gewährleisten. Bitte bedenken Sie Möglichkeiten der **erweiterten Kinderkrankentage** oder der **Anfragen beim Arbeitsgeber nach Home-Office und Freistellung.**

Beachten Sie auch, dass die Schüler **in der Notbetreuung nicht am Distanzunterricht** der Klasse teilnehmen können. In der Notbetreuung ist es nur möglich, Arbeitsaufträge der Klasse unter Aufsicht von Fachlehrkräften zu erledigen.

Schüler, die **regulär** in der **OGTS bzw. der Schülerbetreuung** angemeldet sind, werden von den Mitarbeiterinnen der Stadt Ebersberg bei Bedarf **entsprechend ihrer Anmeldung auch betreut.**

Für die **Teilnahme an der Notbetreuung** gelten die **aktuellen Bestimmungen des Rahmenhygieneplanes:**

- Die Schüler weisen keine Symptome einer akuten, übertragbaren Erkrankung auf.
- Kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Schüler bzw. die Familie unterliegen keiner Quarantänemaßnahme des Gesundheitsamtes.
- In der Notbetreuung herrscht Masken- und Abstandspflicht.

Zu den oben genannten Punkten wie den Prüfungsterminen, der Reduktion von Leistungsfeststellungen werden in den nächsten Tagen noch weitere Konkretisierungen erfolgen, die wir Ihnen nach Erscheinen unmittelbar zuführen.

Wir danken für Ihr Interesse und Ihre große Geduld. Dem Elternbrief liegen das persönliche Schreiben von Prof. Dr. Piazzolo und Informationen zur Notbetreuung bei.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Bär
Schulleiter GMS Ebersberg